

# Initiativantrag

Antrags-Nr.: 1.1.-004a

Thema: Strom-Sozialtarif

Antragsteller: Präsidium des Bundesverbandes  
Be Weser Ems

## Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- 1  
2 Strom ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die AWO fordert daher die  
3 politisch Verantwortlichen sowie die Unternehmen der Stromwirtschaft auf,  
4  
5 • ein sozialverträgliches Versorgungskonzept zu erstellen. Eine noch zu definieren-  
6 de Menge Strom, ist kostenlos oder zu einem vergünstigten Preis zu gewähren.  
7 Eine gleichzeitige progressive Preissteigerung mit zunehmendem Stromver-  
8 brauch soll zum Energiesparen anregen, die Finanzierbarkeit des Modells sicher-  
9 stellen und Großverbraucher stärker für das Gelingen der Energiewende in die  
10 Pflicht nehmen.  
11  
12 • Darüber hinaus müssen die Haushalte zum Energiesparen befähigt werden. Hier-  
13 zu muss sichergestellt werden, dass Sozialleistungsempfänger/innen und Haus-  
14 halte mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostenfreien Energiebera-  
15 tung in Anspruch nehmen können. Diese Beratung muss hürdenlos und unbüro-  
16 kratisch angeboten werden. Über die Unterstützung mittels einer einmaligen Ab-  
17 wrackprämie bei Entsorgung energieintensiver Altgeräte, sollten die technischen  
18 Voraussetzungen zum Energiesparen geschaffen werden.  
19  
20 • Die Stromkosten sind bei der Neuberechnung des Regelsatzes einer jährlichen  
21 Verbrauchs- und Einkommensstichprobe der Referenzgruppe der 20 Prozent der  
22 geringsten Einkommen zugrunde zu legen.  
23  
24 • Zur Rückzahlung von Stromschulden und zur Vermeidung von Sperrern sollten  
25 ggf. die Jobcenter herangezogen werden und Darlehen gewähren. Zudem fordert  
26 die AWO die Wiedereinführung der Möglichkeit, bei dauerhafter Verschuldung die  
27 aufgelaufenen Schulden als einmalige Beihilfe zu gewähren. Energieversorger  
28 müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Haushalte aktiv bei der Vermeidung  
29 von Stromsperrern zu unterstützen. Sie sind gefragt, beispielsweise flexible Rück-  
30 zahlungspläne und nachhaltige Lösungen für Kunden in extrem belasteten Le-  
31 benssituationen zu finden. In diesen Prozessen sind die Energiekonzerne ver-  
32 antwortlich und verbindlich einzubeziehen. Ebenso gehört eine transparente mo-  
33 natliche Verbrauchsabrechnung aus Sicht der AWO zu den Pflichten der Strom-  
34 konzerne.. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, entsprechende Regelungen zu  
35 schaffen und Stromsperrern bei Härtefällen auszuschließen. Als Alternative zu  
36 vollständigen Sperrern ist die Smart-Meter-Technik zu verwenden, über die eine

# Initiativantrag

37 begrenzte Menge Strom pro Stunde zur Grundversorgung durchgelassen werden  
38 kann. Die AWO fordert zudem, Clearingstellen bei den Schuldner und Sozialbera-  
39 tungsdiensten einzurichten, auf die Energieversorger verpflichtend hinweisen.  
40

41 • Die Besonderen Ausgleichsregelungen (BesAR) bei der EEG Umlage für Indust-  
42 rie und Wirtschaft müssen wieder auf energieintensive Branchen mit hohem  
43 Wettbewerbsdruck beschränkt und die Kosten für die Energiewende so auf mehr  
44 Schultern verteilt werden. Die aktuelle Belastung der Privathaushalte zugunsten  
45 der Wirtschaft ist nicht länger tragbar. In diesem Zusammenhang bedarf es auch  
46 einer transparenten Gestaltung des Strompreises.  
47

48 • Die AWO bekennt sich zur Energiewende als eine wichtige Grundlage für globale  
49 und generationenübergreifende Gerechtigkeit sowie die Zukunftsfähigkeit  
50 Deutschlands. Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Ein-  
51 kommen dürfen nicht für eine Verlangsamung der Energiewende instrumentali-  
52 siert werden. Vielmehr sind Wirtschaft und einkommensstarke Haushalte ver-  
53 stärkt in die Pflicht zu nehmen.  
54

## 55 Begründung:

56  
57 Durch die voraussichtliche massive Strompreiserhöhung in den kommenden Jahren  
58 droht vielen Menschen mit geringem Einkommen die Abschaltung vom Stromnetz.  
59 Strom darf nicht zum Luxus werden. Die Strompreise sind bereits heute für Sozial-  
60 leistungsempfänger und Geringverdiener kaum zu bezahlen. Schätzungen zufolge  
61 können aktuell 1,0 bis 1,2 Millionen Haushalte ihre Stromkosten nicht begleichen. Bei  
62 den Energieversorgern wird pro Jahr bei rund 600.000 Haushalten wegen nicht ge-  
63 zahlter Rechnungen der Strom gesperrt. Diese Situation stellt eine Bedrohung der  
64 Existenz und Gesundheit aller Betroffenen dar. Die Energiewende ist eine wichtige  
65 Grundlage für globale und generationenübergreifende Gerechtigkeit. Gleichzeitig  
66 müssen die Kosten für sie fair und transparent verteilt werden. Die „Besonderen  
67 Ausgleichsregelungen“ im EEG sorgen aktuell dafür, dass privilegierte Industrien  
68 18% des deutschen Stromverbrauchs verursachen, jedoch nur 0,3% der EEG Umla-  
69 ge tragen. Gleichzeitig werden nachweislich sinkende Börsenstrompreise nicht zur  
70 Entlastung der Haushalte eingesetzt, sondern dienen der Gewinnmaximierung der  
71 Energieversorger. Politik und Energieversorgungsunternehmen müssen sich hier ih-  
72 rer sozialen Verantwortung stellen und einkommensschwache Haushalte vor stei-  
73 genden Strompreisen schützen.  
74

75 Viele Haushalte könnten darüber hinaus Kosten senken, wenn sie über den sparsa-  
76 men Einsatz von Energie Informationen erhalten und beim Austausch energieintensi-  
77 ver Altgeräte unterstützt würden. Eine kostenlose Beratung kann zum Strom sparen  
78 anregen. Eine Beratung wird jedoch erfahrungsgemäß nur in Anspruch genommen,  
79 wenn sie niedrigschwellig und mit wenig Aufwand angeboten wird. Ein Austausch  
80 von Altgeräten wird für Haushalte mit geringem Einkommen nur dann finanziell trag-  
81 bar sein, wenn dieser durch eine Abwrackprämie staatlich unterstützt wird.

# Initiativantrag

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

# Initiativantrag

Antrags-Nr.: 1.2.-027a

Thema: Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren und ausbauen

Antragsteller: Be Weser Ems

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

- 1  
2 Zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung und Stärkung der gesetzlichen Ren-  
3 tenversicherung und zur Verhinderung zunehmender drohender Altersarmut werden  
4 folgende Vorschläge für die weitere Diskussion eingebracht:  
5  
6 • Die Renten für Angestellte und Arbeiter sind mittelfristig nicht weiter in Richtung  
7 43 % abzusenken. Gesetzliche Rentenansprüche von mehr als 50 % sind fest-  
8 zuschreiben. Eine zukünftige Stabilisierung des jetzigen Rentenniveaus hat Vor-  
9 rang vor Beitragssenkungen.  
10 • Die Mehrkosten sind aus Steuern und durch eine Öffnung der Beitragsbemes-  
11 sungsgrenze sowie die auflaufenden Überschüsse der gesetzlichen Rentenver-  
12 sicherung zu finanzieren.  
13 • Die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) zur gesetzlichen Rentenversicherung  
14 Ost (58.800 Euro) und West (69.600 Euro) werden auf Niveau West angeglichen.  
15 • Im nächsten Schritt sollen die dann harmonisierten BBG in der gesetzlichen Ren-  
16 tenversicherung auf das BBG-Niveau der knappschaftlichen Alterssicherungen  
17 West (85.200 Euro) angehoben werden.  
18 • Langfristig sind die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenver-  
19 sicherung ganz aufzuheben. Sie werden jedoch herangezogen, um eine maximal  
20 zulässige jährliche Rentenzuwachsrage zu definieren.  
21 • Gleichzeitig wird die gesetzliche Rentenversicherung in eine Bürgerversicherung  
22 „Rente“ umgewandelt, in welcher alle erwerbsfähigen Bürgerinnen und Bürger  
23 Mitglied sind.  
24 • Grundlage für jeweilige Beitragsermittlung sind alle Einkommensarten, also Ein-  
25 kommen aus lohnabhängiger Arbeit genauso wie Einkünfte aus Vermögen.  
26 • In einem Übergangskonzept werden allein steuerfinanzierte Versorgungskassen  
27 der öffentlichen Hand für Neuzugänge geschlossen, die Anspruchsniveaus auf  
28 die Einkünfte der gesamten Dienstzeit bezogen und denen der gesetzlichen Ren-  
29 tenversicherung (50%) angepasst.

30  
31  
32 **Begründung:**

33  
34 Die gesetzliche Rentenversicherung war jahrzehntlang ein wichtiger Eckpfeiler un-  
35 seres Sozialstaates. Sie garantierte den Beschäftigten nach einem anstrengenden  
36 Erwerbsleben ein gutes Auskommen und einen Lebensabend, der nicht hauptsäch-  
37 lich von den Sorgen um die ökonomische Absicherung geprägt war.

# Initiativantrag

38

39 Der demografische Wandel, die notwendige Finanzierung versicherungsfremder  
40 Leistungen, die hohe Sockelarbeitslosigkeit seit den achtziger Jahren und die Über-  
41 tragung der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beschäftigten in den damals  
42 neuen Bundesländern belasteten die umlagenfinanzierte Rente immens.

43

44 Dies führte jedoch nicht zu Unterstützungsleistungen seitens der Politik sondern zu  
45 Gesetzesvorhaben, welche die gesetzliche Rentenversicherung weiter abbauten und  
46 ihre Rolle im drei-Säulen-Modell der Altersversorgung schwächten.

47

48 Wir sehen diese Entwicklung kritisch, insbesondere weil die als Ersatz gedachte pri-  
49 vate Vorsorge mehr Probleme als Lösungen bereithält. Einerseits verabschiedete  
50 man sich im Rahmen der Riesterrente von der wichtigen paritätischen Finanzierung  
51 und andererseits wurde den Versicherten das gesamte Risiko einer privaten Geldan-  
52 lage aufgebürdet. Dazu kommt, dass die prognostizierten Anlageergebnisse entwe-  
53 der sehr gering sind oder im großen Maße durch Gebühren der Versicherer ge-  
54 schmälert werden.

55

56 Die im vorläufigen Rentenkonzept der SPD aus September 2012 geplanten Verbes-  
57 serungen für Erwerbunfähige, die Solidarrente, den abzugsfreien Zugang nach be-  
58 stimmten Versicherungszeiten und die Förderung von Betriebsrenten und die Unter-  
59 stützung von Lohnumwandlungen begrüßen wir ausdrücklich und unterstützen sie.  
60 Jedoch können unserer Meinung nach diese Instrumente die gesetzliche Rente nicht  
61 nachhaltig stützen und sie in ihrer Rolle als zentrale Säule der Altersvorsorge stär-  
62 ken.

63

64 Daher wollen wir neben der Stärkung der betrieblichen Rente auch eine Stabilisie-  
65 rung der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Ausbau voranbringen. Dazu ist  
66 es zentral, dass die Finanzierung der gesetzlichen Rente auf sichere Füße gestellt  
67 wird. Dies wollen wir durch eine Erweiterung der Einnahmenbasis der gesetzlichen  
68 Rente erreichen. Aus der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine Bürgerversiche-  
69 rung „Rente“ entstehen, in die jeder nach seinen finanziellen Möglichkeiten einzahlt.

70

71 Altersarmut ist zu verhindern durch faire Einkommen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur  
72 für das aktive Arbeitsleben, er muss auch Gültigkeit für die Zeiten haben, in denen  
73 Alterseinkünfte bezogen werden. Gleichzeitig müssen Alterseinkünfte den Erhalt des  
74 im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandards ermöglichen.

75

76 Daneben muss der Grundsatz gelten, dass die Bezieher guter und sehr guter Ein-  
77 künfte mit jedem Euro ihres Einkommen solidarisch die Alterseinkünfte mitzutragen  
78 haben, statt dies vorschnell den steuerzahlenden jüngeren Arbeitnehmerinnen und  
79 Arbeitnehmern in der Solidargemeinschaft der Beitragsbemessungsgrenzen allein  
80 aufzubürden.

81

82 Wichtig ist auch, neben den Renten als Alterseinkünften auch die Versorgungen end-  
83 lich einzubeziehen, die angesichts von Schuldenbremse und verbleibenden Kredit-

# Initiativantrag

84 pflichten der öffentlichen Hand ein weitaus größeres Finanzierungsproblem als die  
85 Rentenkassen bekommen werden. Deshalb ist auch die Rentenversicherung als eine  
86 Bürgerversicherung umzugestalten, gleichzeitig sind die Regeln der in der Versor-  
87 gung verbleibenden "Altfälle" in der Findung der Versorgung den Regeln der "Ren-  
88 tenformel" zu unterwerfen, ohne eigentumsähnliche Rechte anzugreifen.

## **Empfehlung der Antragskommission:**

Überweisung an das Präsidium

## **Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

# Initiativantrag

**Antrags-Nr.: 2.5.-140a**

**Thema: Mitgliederverband und Mitgliederbetreuung**

**Antragsteller: Be Niederrhein**

**Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

1  
2 Das Präsidium des AWO Bundesverbandes soll prüfen, wie die Arbeiterwohlfahrt ihre  
3 Aufgaben als moderner und starker Mitgliederverband unter den derzeit geltenden  
4 steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingun-  
5 gen optimal erfüllen kann. Damit sollen auch die persönlichen Risiken ehrenamtlicher  
6 Funktionsträger so klein wie möglich gehalten werden.

7 In diesem Zusammenhang soll diskutiert werden, ob der derzeitige Aufbau und die  
8 innerverbandliche Administration der AWO geeignet sind, eine gute und wirkungsvol-  
9 le Verwaltung, Gewinnung und Betreuung unserer Mitglieder auch weiterhin zu ge-  
10 währleisten. Die ZMAV ist dabei ggf. kurzfristig so umzugestalten, dass entspre-  
11 chend den örtlichen Gegebenheiten den steuerrechtlichen Anforderungen in vollem  
12 Umfang gerecht wird.

13 Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit möglichen konzeptionellen Vorstellungen (inkl.  
14 Schulungsprogramm) bis Ende 2013 vorgelegt werden.

15  
16 **Begründung:**

17  
18 Seit wenigen Monaten werden durch die zuständige Oberfinanzdirektion alle Gliede-  
19 rungen des BV Niederrhein - auch alle Ortsvereine - auf die Erfüllung der gemeinnüt-  
20 zigkeitsrechtlichen Voraussetzungen, der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung  
21 und des Spendenwesens überprüft.

22 Im September 2012 wurden in Zwischenberichten der OFD erste Feststellungen be-  
23 kannt, die mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit für einige geprüfte Ortsvereine - bis  
24 hin zu Kreisverbänden – verbunden sein kann. Als besonderes Gefährdungspotential  
25 wurde von den Prüfern der OFD die ZMAV der AWO identifiziert, die in weiten Teilen  
26 nicht den Anforderungen der Finanzverwaltung entsprechen soll.

27 Eine erste Bewertung führt zu der Auffassung, dass die derzeitige Struktur der (ge-  
28 samten) AWO, ihre interne Administration sowie Verortung von Zuständigkeiten und  
29 Verantwortlichkeiten nicht sicherstellen kann, dass die Einhaltung der steuerrechtli-  
30 chen aber auch anderer Regelwerke gewährleistet werden kann, insbesondere dann  
31 nicht, wenn sie durch ehrenamtlich Tätige in den Ortsvereinen sichergestellt werden  
32 soll.

# Initiativantrag

33 Die Sanktionen, die mit solchen Regelverletzungen zu erwarten sind und derzeit vor  
34 allem auch ehrenamtliche Funktionsträger in Ortsvereinen treffen, bergen - neben  
35 erheblichen Konsequenzen für engagierte Persönlichkeiten - enorme Risiken für den  
36 Fortbestand unserer gesamten ehrenamtlichen Verantwortungsstruktur und des ge-  
37 meinnützigen Fundaments der gesamten Arbeiterwohlfahrt.

38 Es ist deshalb dringend erforderlich, grundsätzlich die Frage zu klären, wie unser  
39 Verband strukturell und organisatorisch ausgerichtet sein muss, um seine Aufgaben  
40 als moderner und großer Mitgliederverband und die gestellten Anforderungen künftig  
41 erfüllen zu können.

42

## **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

## **Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung



## Änderungsvorschlag zu Antrag 1.7.-085

Antrags-Nr.: 1.7.-085

Thema: Resolution gegen das Betreuungsgeld und für einen qualitativen  
Betreuungsausbau (Aktualisierung wegen Entscheidung des  
Bundestages am 9.11.2012)

Antragsteller: LV Bayern

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37

### Resolution

#### Gegen das Betreuungsgeld - für einen qualitativen Betreuungsausbau

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) lehnt das vom Bundestag beschlossene Betreuungsgelds ab.

Die AWO fordert die Bundesregierung auf, den Einsatz der hierfür geplanten Mittel in den quantitativen und qualitativen Betreuungsausbau sowie die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu investieren.

Das Betreuungsgeld ist ein bildungspolitischer Offenbarungseid. Die versprochene Wahlfreiheit wirkt faktisch wie eine „Kita-Verhinderungsprämie“. Durch die Zahlung von 100,- Euro pro Monat bei Nicht-Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege werden falsche Anreize gesetzt.

Das Betreuungsgeld ist sozialpolitisch verfehlt. Die unterschiedslose Gewährung eines Betreuungsgeldes auch an Höchstverdiener bei gleichzeitiger Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Grundsicherungsleistungen, z. B. von Hartz IV-Empfängern, verstößt zudem gegen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit.

Das Betreuungsgeld ist gleichstellungspolitisch kontraproduktiv da es, besonders in Kombination mit dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Familienversicherung, Mütter dazu anregt längere Zeit zuhause zu bleiben. Damit wird die mit dem Betreuungsausbau intendierte bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konterkariert.

Das Betreuungsgeld ist finanzpolitisch unverantwortlich. Ohne nachvollziehbare Begründung werden Finanzmittel in einem erheblichem Umfang dafür verwandt, Eltern dafür zu entlohnen, dass sie ein Bildungsangebot nicht annehmen. Auch die so genannte Bildungskomponente, die das Betreuungsgeld ergänzen soll, macht das Betreuungsgeld nicht besser. Anstatt Arbeitsplätze in Kitas zu fördern, werden diese nun in der öffentlichen Verwaltung und in der Versicherungswirtschaft entstehen. Von den 15 Euro für das Bildungssparen profitieren nur gut situierte Familien.

Insbesondere finanzschwache Kommunen sind bei der Schaffung erforderlicher Betreuungsplätze stärker zu unterstützen. Auch ist die Ausbildung der für die Betreuung erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher zu forcieren.

## Änderungsvorschlag zu Antrag 1.7.-085

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

## **Änderungsvorschläge der Antragsteller, bzw. Mitglieder der Konferenz zu bestehenden Anträgen**

### **Fachpolitik Kapitel 1**

Antrag 1.7.-085 (Nein zum Betreuungsgeld – Ja zu mehr Qualität in Kindertagesstätten) (LV Bayern)

Siehe dazu beiliegender Änderungsvorschlag zu Antrag 1.7.-085

#### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

Antrag 1.9.-098 (Die AWO in der Einwanderungsgesellschaft) (Präsidium)

#### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Folgende Ergänzung wird am Ende der Ziffer 7 in den Antrag des Präsidiums aufgenommen:

Verpflichtende Unterbringung der Asylbewerber/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften sollte nur bis zu drei Monaten erfolgen. Danach sollte im Zuge der Freizügigkeit der Bezug von eigenen Wohnungen, bzw. der Zuzug zu Verwandten ermöglicht werden.

#### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

### **Verbandspolitik Kapitel 2**

Antrag 2.1.-109 (Resolution Keine Gründung von Zeitarbeitsfirmen innerhalb der AWO) (Be Hannover)

#### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Einfügen in Zeile 13-15:

„Weiter sind wir der Auffassung, dass einem Imageschaden für die Arbeiterwohlfahrt nur dadurch zu begegnen ist, dass die bereits in AWO-Gliederungen gegründeten Leiharbeitsfirmen, die den systematischen Abbau von Stammarbeitsplätzen bezwecken, sollen umgehend geschlossen und aufgegeben werden.“

## **Änderungsvorschläge der Antragsteller, bzw. Mitglieder der Konferenz zu bestehenden Anträgen**

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

Antrag 2.3.-117 (Freiwilligendienste bei der AWO) (Präsidium)

### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

Folgende Ergänzungen werden in den Antrag des Präsidiums aufgenommen:

Zeile 7-11

- Die AWO engagiert sich für gute Rahmenbedingungen der Träger als Voraussetzung für eine hohe Qualität des Bildungs- und Orientierungsangebots Freiwilligendienst. Um beide Freiwilligendienstformate FSJ und BFD erfolgreich durchführen und ausbauen zu können, bedarf es einer hohen Planungssicherheit und des Abbaus bürokratischer Hürden.

nach Zeile 31 einfügen

- Die AWO entwickelt gezielt Tätigkeiten und Einsatzplätze weiter, um für Freiwillige aller Zielgruppen auch künftig attraktiv zu bleiben.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

<b>Statut Satzung Kapitel 3</b>
-------------------------------------

Antrag 3.1.-149 (Finanzordnung) (LV Bremen)

### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

In Punkt 7 Verbandsstatut (Finanzordnung im Absatz 2) soll folgende Ergänzung gestrichen werden:

„Davon 2,3 Prozentpunkte für internationale Projekte, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit von AWO International.“

## **Änderungsvorschläge der Antragsteller, bzw. Mitglieder der Konferenz zu bestehenden Anträgen**

### **Begründung:**

Internationale Projekte, hier auch insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit, sind eine von vielen Aufgaben der AWO. Aus ordnungspolitischen Gründen macht es keinen Sinn, nur für diese eine Aufgabe den Anteil der Mittel im Verbandstatut festzu-

legen und wäre systemfremd. Über die Höhe der Ausgaben für internationale Projekte hat bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans das Präsidium in Abwägung mit den Anschlägen der übrigen Aufgaben zu entscheiden.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Ablehnung  
Antrag 3.1-149 (Statut) (Be Hannover)

### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

In **Ziffer 11** Abs. 2, Buchstabe c), Unterabsatz 2 wird das Wort „ausschließlich“ durch „überwiegend“ ersetzt.

### **Begründung:**

In den letzten Jahren haben AWO-Gliederungen Aktivitäten wie Verwaltungsdienstleistungen, Catering usw. vermehrt in eigene, nicht gemeinnützige Gesellschaften ausgegliedert. Zur Verbesserung ihrer Einnahmesituation können ihre Dienstleistungen auch Abnehmern außerhalb der AWO anbieten. Auch in diesen Fällen muss die Verbundenheit mit der AWO nach außen deutlich gemacht werden können. Dies ist am besten möglich, wenn die Bezeichnung Arbeiterwohlfahrt / AWO im Namen enthalten ist. Die Verwendung des Namens und des Logos sollte deshalb immer dann zulässig sein, wenn eine solche Gesellschaft ihre Leistungen überwiegend für die AWO erbringt.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Ablehnung

Antrag 3.1-149 (Statut) (Präsidium)

### **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

In **Ziffer 11.** (1) am Ende Statut wird ergänzt:

„Sofern sich Gliederungen zu einem Regionalverband oder ähnlichem zusammenschließen, gilt für diese entsprechendes.“

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

## Änderungen in den Empfehlungen der Antragskommission

### Fachpolitik Kapitel 1

#### Antrag 1.1.-001 (Für eine sozial gerechte (Finanz-) politik (Präsidium))

Neu: Annahme mit folgender Änderung

Zeile 6-8:

Dabei ist es unabdingbar, dass staatliche Einnahmen in soziale Zukunftsfelder investiert werden. Darüber hinaus sollte mitbedacht werden, dass Folgekosten entstehen, wenn nicht in soziale Belange investiert wird (wie z.B. Bildung, Alterssicherung, Pflege, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitspolitik). ~~—, um langfristig teure Folgekosten zu vermeiden. Das sind unter anderem: Bildung (inklusive Kitas), Alterssicherung, Pflege, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitspolitik. entstehen.~~

#### Antrag 1.1.-011 (Mehr Gerechtigkeit bei der Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und der Finanzierung der Zukunftsaufgaben des Staates) (Be Baden)

Neu: Annahme mit folgender Änderung:

Zeile 6:

Der Bundesverband der AWO wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung und den Parteien für Maßnahmen einzusetzen, damit Vermögende und Spitzenverdiener in Deutschland einen gerechten angemessenen Beitrag zu den Kosten der Bankenkrise, zum Abbau der Staatsverschuldung und zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben leisten.

#### Antrag 1.2.-021 Altersarmut jetzt wirksam bekämpfen (Präsidium / Arbeitsgemeinschaft AWO Südwest)

Neu: Annahme mit folgenden Ergänzungen

Zeile 78: nach 5. Spiegelstrich neuen Spiegelstrich einfügen:

Die Rentenberechnung und damit die Beitragsbemessungsgrenzen in Ost und West sind anzugleichen.

Zeile 187: folgender neuer Absatz:

Darüber hinaus sind weitere strukturelle Überlegungen, die weit über die dargestellten Forderungen und Regelungen hinausgehen, anzustellen. Diese

## Änderungen in den Empfehlungen der Antragskommission

Vorschläge sollen für eine weiterführende Diskussion aufgegriffen werden. Ziel aller Überlegungen ist es, eine armutsfeste Alterssicherung sicherzustellen.

### Antrag 1.4.-45 (Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes) (Be Baden):

Neu: Erledigt durch den Antrag 1.4.-037

### Antrag 1.5.-056 (Für bessere Arbeitsbedingungen – auch in der Sozialwirtschaft) (Präsidium)

Neu: Annahme mit folgender Änderung:

In Kapitel 1 beim Punkt Mindestlohn in Satz 1 soll wie folgt formuliert werden:

Um einen Rahmen zu schaffen, der das Phänomen der working poor sinnvoll **begrenztbekämpft**, muss ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro in ganz Deutschland als absolute Lohnuntergrenze eingeführt werden.

### Antrag 1.7.-086 (Ablehnung der Einführung eines Betreuungsgeldes) ( LV Bayern/Be Niederbayern-Oberpfalz)

Neu: Erledigt durch Antrag 1.7.-085

## Verbandspolitik Kapitel 2

### Antrag 2.4.-126 (Wir schauen hin- AWO gegen Rassismus) (Be Braunschweig)

Neu: Annahme mit folgender Änderung

Zeile 4-6: Die erschütternden Morde **der sogenannten Zwickauer Terrorzelle des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes** sind ein trauriger Anlass, um zu betonen, dass wir als AWO gemeinsam mit der demokratischen Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland **menschenfeindliche Einstellungen und** rechtem Gedankengut keinen Raum geben.

### Antrag 2.5.-131 (Innerverbandliche Demokratie stärken – keine Mitgliedschaften mit unterschiedlichen Rechten!) (Be Hannover)

Neu: Überweisung an das Präsidium

### Antrag 2.5.-132 (Beteiligung von Freiwilligen an der Gestaltung der AWO) (Be Hannover)

Neu: Überweisung an das Präsidium

## Änderungen in den Empfehlungen der Antragskommission

<b>Statut Satzung</b> <b>Kapitel 3</b>
---

Antrag 3.1.-159 (Mitgliedschaft in AWO und Jugendwerk) (Berlin)

Neu: Ziffer 5. Abs. 3 dritter Satz im Statut wird wie folgt gefasst:  
Mitglieder des Jugendwerks können auf Antrag beitragsfrei Mitglied der AWO sein, sofern sie beim Jugendwerk bereits einen Mitgliedsbeitrag zahlen oder vom Jugendwerk beitragsfrei gestellt sind.

Antrag 3.1.-162 (Finanzordnung) (Weser Ems)

Neu: Annahme; Der Satz „Ziffer 7 Abs. 2 Punkt 1 gilt bis zur nächsten ordentlichen Bundeskonferenz“ wird in einen neuen Absatz in Ziffer 7 am Ende eingefügt.

Antrag 3.1.- 165 (Ziffer 7. Absatz 4 Statut - Finanzordnung) (Weser Ems)

Neu: Nichtbefassung

Antrag 3.1.-178 (Schiedsgericht) (Berlin)

Neu: Überweisung an das Präsidium

Antrag 3.3.-191 (Weser Ems) (Quote)

Neu: Annahme

Antrag 3.8.-209 (LV Berlin) (Prüfauftrag zu Beteiligung Minderjähriger)

Neu: Annahme